

# Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK) in Sachsen-Anhalt\*

Hubertus Bertling und Harald Lütke-meier

## Zusammenfassung

Der Beitrag stellt einen neuen Ansatz in der integrierten ländlichen Entwicklung am Beispiel des Landes Sachsen-Anhalt vor. In einer Pilotphase hat Sachsen-Anhalt in den Jahren 2013 und 2014 zehn Gemeinden dabei unterstützt, modellhaft ein »Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)« zu erarbeiten. Es soll die ländliche und städtische Entwicklung stärker miteinander verknüpfen, strategische Ziele definieren und klare Prioritäten für die Projekte setzen sowie den Kommunen eine Plattform bieten, auf die sich alle Ressorts stützen können, die Maßnahmen im ländlichen Raum fördern. Schon jetzt wird deutlich, dass die Umsetzung einer engen interkommunalen Zusammenarbeit und deren Verstetigung bedarf sowie geeigneter Finanzierungsmöglichkeiten mit begleitender Evaluierung. In den Jahren 2015 und 2016 können alle Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt eine Förderung zur Konzepterarbeitung bzw. Konzeptfortschreibung erhalten.

## Summary

*The paper presents a new approach of integrated rural development in Saxony-Anhalt. In a pilot phase in 2013 and 2014, Saxony-Anhalt supported ten municipalities to generate an exemplary »Integrated Communal Development Concept«. It should strengthen the linkage between rural and urban development, define strategic objectives and set clear priorities for projects as well as provide a platform for the municipalities that can be used by all departments that support measures in rural areas. By now it becomes apparent that the implementation requires a close intercommunal cooperation and its perpetuation as well as adequate financing options and accompanying evaluation. In 2015 and 2016 all cities and municipalities in Saxony-Anhalt can get a promotion to generate or update a concept.*

**Schlüsselwörter:** Integrierte ländliche Entwicklung, Gemeindliches Entwicklungskonzept, IG EK, Handlungsstrategie, Förderinstrumente, Sachsen-Anhalt

## 1 Einleitung

Die Entwicklung der ländlichen Räume vollzieht sich regionalspezifisch, d.h. die Veränderung der Lebensverhältnisse und die Suche nach passenden Lösungen für die Entwicklungsprobleme folgen keinen allgemeingültigen Regeln. Die jeweilige Entwicklungsstrategie muss vor Ort erarbeitet werden, wobei die Rahmenbedingungen entsprechend der Unterschiedlichkeit der ländlichen Gebiete

sehr vielgestaltig sind und sich gegenseitig beeinflussen. Wichtige Aspekte sind insbesondere:

- die finanzielle und verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit der Gemeinden, aber auch die Leistungsfähigkeit des Landes zur Unterstützung der Stadt- und Landentwicklung,
- die Verlagerung der wirtschaftlichen Aktivitäten, der Ausbildungsangebote und der Chancen für die ökonomische Entwicklung in Richtung der Städte und Ballungszentren, wodurch das Pendleraufkommen wächst, die Abwanderung weiter forciert wird und sich die Disparitäten zwischen den Kommunen und Regionen erhöhen,
- der demografische Wandel, d.h. vor allem Schrumpfungprozesse, deren Folgen (Leerstände und Funktionsverluste sowie Probleme in der Grund- und Nahversorgung) vielerorts bereits deutlich sichtbar sind,
- der Klimawandel und die Energiewende als neue Herausforderungen für die Entwicklung der Städte und Gemeinden, welche zugleich aber auch Perspektiven für Kommunen, Land- und Forstwirte sowie für die lokale Wirtschaft zur Generierung von Wertschöpfungen vor Ort und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bieten,
- die Bewohner, die heute vielfach veränderte Ansprüche haben, insbesondere in Bezug auf eine gute Infrastruktur und Mobilität, die Erreichbarkeit der zentralen Orte sowie das Angebot an Waren und Dienstleistungen, die Bereitstellung frischer und gesunder Nahrungsmittel sowie die Nutzung der Landschaft als Erholungsraum und Forderungen an die Landwirtschaft hinsichtlich Tierschutz und Kulturlandschaftspflege, sowie
- die ländlichen Räume als ökologische Ausgleichsräume, insbesondere zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, aber auch als Raum für Erholung und Freizeit.

Aufgrund dieser neuen Herausforderungen hat das Land Sachsen-Anhalt in den letzten 15 Jahren seine Gemeindestrukturen neu gegliedert. Ehemals rund 1.300 Städte und Gemeinden wurden zu 219 Gebietskörperschaften zusammengeführt, die vielfach eine große Fläche umfassen. So

\* Der Artikel basiert im Wesentlichen auf dem Vortrag »Eine Kommune – ein Konzept! Zusammenwirken von Städtebau und Landentwicklung« des Verfassers Hubertus Bertling anlässlich der 17. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung »Kooperation, Koordination, Kommunikation – Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Landentwicklung!« am 16. und 17. März 2015 in München.

ist zum Beispiel die im ländlichen Umland gelegene, ehemalige Kleinstadt Gardelegen nun die flächenmäßig drittgrößte Stadt Deutschlands. Von den 30 flächengrößten deutschen Gemeinden liegen zehn in Sachsen-Anhalt.

In der letzten Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 wurden die Gemeinden umfassend neu gegliedert. Sie müssen nun den aktuellen Herausforderungen, wie demografische Entwicklung, Klimawandel, Energiewende, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit, aktiv begegnen. Hierzu ist die Erarbeitung integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte mit breiter Bürgermitwirkung notwendig, in denen gesamtkommunale strategische Aussagen über künftige Schwerpunkte, Ziele und (Leit-)Projekte getroffen werden. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Interessen der beteiligten Orts- und Stadtteile durch die parallele Betrachtung der lokalen und gesamt kommunalen Ebene bedarf auch einer Abstimmung und Verzahnung mit der regionalen Ebene. Die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordert ein Nachdenken oder sogar ein Umdenken auf allen Ebenen, eine Stärkung und Aktivierung der Bürgermitwirkung bzw. des bürgerschaftlichen Engagements, eine Vernetzung der Akteure, Kooperationen sowie den Austausch von Erfahrungen und das Erkennen von neuen Chancen und Grenzen bisher praktizierter Vorsorge.

Der Anstoß zur Erarbeitung von modellhaften Entwicklungskonzepten in diesem Sinne erfolgte durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt. Er hatte die Landesregierung gebeten, die Kommunen nach der Gemeindereform in ihrem Findungsprozess zu unterstützen. Parallel zur Erarbeitung der integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte in Sachsen-Anhalt erfolgte auch auf der Bundesebene eine Neuausrichtung der Zusammenarbeit von Städtebau und Landentwicklung. Die Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (Arge Landentwicklung) hatte hierzu bereits im Herbst 2012 eine Sonderarbeitsgruppe eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht u. a. Folgendes feststellt.

## 2 Zusammenwirken zwischen Städtebau und Landentwicklung

Die zentralen Programme zur Stärkung der Innenentwicklung und der Daseinsvorsorge sind Städtebauförderung und Landentwicklung.

Die Städtebauförderung zielt auf eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Wohnstandorte. Die bestehenden Strukturen – mit teilweise historischen Innenstädten und Ortskernen – sollen so entwickelt werden, dass ihr Charakter erhalten bleibt und sie neuen Anforderungen gerecht werden. Diese resultieren u. a. aus dem demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel, der zu Bevölkerungsrückgang, Veränderungen in der Altersstruktur, gewan-

delten räumlich-funktionalen Anforderungen und zu Gebäudeleerständen führt. Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik will die Lebens- und Aufenthaltsqualität von Städten und Gemeinden erhalten und weiterentwickeln, die wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten verbessern, soziale Nachteile ausgleichen und natürliche Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt schützen und stärken.

Ziel der Landentwicklung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Deutschland insbesondere unter den Bedingungen der Globalisierung und des demografischen Wandels nachhaltig zu sichern. Im Mittelpunkt einer auf die Zukunft ausgerichteten Landentwicklung stehen daher die von einer aktiven Bürgerbeteiligung getragene Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume, die Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommensmöglichkeiten in den ländlichen Gebieten, die Zukunftssicherung ländlicher Gemeinden und die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung. Wesentliche Umsetzungsinstrumente sind die Flurbereinigung (Flächenmanagement und Bodenordnung) und Dorfentwicklung, deren Ziel u. a. der Erhalt dörflicher Strukturen und historischer Bausubstanz zur Förderung der Innenentwicklung und Stärkung der Ortskerne ist.

Die ländlichen Räume sind durch ein Nebeneinander von zentralen und nicht zentralen Orten geprägt, welche in gegenseitigen Beziehungen zueinander stehen. Stadtentwicklung und Landentwicklung tragen somit eine gemeinsame Verantwortung im ländlichen Raum. Die Instrumente der Landentwicklung und der Städtebauförderung sind über viele Jahrzehnte weiterentwickelt und immer wieder den sich verändernden Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst worden. Dazu zählt auch die Erkenntnis, dass es zur Lösung der komplexen Herausforderungen heute nicht mehr ausreicht, den planerischen Fokus ausschließlich auf die Orte und Dörfer zu beschränken, sondern dass verstärkt größere funktionale Gebietseinheiten einbezogen werden müssen. Im Mittelpunkt steht dabei häufig die Zusammenarbeit ländlicher Gemeinden und kleinerer Städte.

Vor diesem Hintergrund erhält die Abstimmung und das Zusammenwirken der Instrumente beider Programme besonderes Gewicht. Durch die gezielte Verknüpfung von städtebaulicher und integrierter ländlicher Entwicklung kann es in besonderem Maße gelingen, tragfähige Einrichtungen zu sichern sowie Dörfer und kleine Städte als Ankerpunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu erhalten und die Schnittstellen zu allen anderen Partnern herzustellen.

Damit alle Ressorts, die in den ländlichen Regionen fördern, die IG EK als Förderkonzept akzeptieren und die IG EK eine gemeinsame Plattform bilden können, wurden mit sämtlichen Ressorts die zu behandelnden Themenfelder abgestimmt, wie sie im Folgenden dargestellt sind.

### 3 Inhalte und Schwerpunkte eines IG EK

Aufbauend auf einer knapp gefassten Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Analyse der Gemeinde sollen im Rahmen eines IG EK für die unten genannten Bereiche der kommunalen Entwicklung klare Zielvorgaben formuliert werden. Das IG EK definiert ein Leitbild für die jeweilige Kommune, Oberziele, spezifische Unterziele und klare Prioritäten für die Gemeindeentwicklung sowie Strategien für deren Umsetzung. Bei der Konzepterarbeitung sollen folgende Themenfelder angesprochen werden:

#### Demografische Entwicklung in der Gemeinde

- Untersuchungsgebiet – Einordnung der Gemeinde in Sachsen-Anhalt (z.B. Stadt, ländlicher Raum, Lage, Zentralität und Raumtyp),
- demografische Ausgangslage und Prognose für das Gemeindegebiet (z.B. Entwicklung insgesamt (vgl. Bsp. Abb. 1), sozial-demografische Entwicklung und deren regionale Verteilung in den Ortsteilen),
- Stärken-Schwächen-Analyse (z.B. Statistiken und Fakten zu Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, Erwerbstätigkeiten in der Gemeinde, kommunale Finanzkraft, erneuerbare Energien, Bildungsstandort, Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit, Willkommenskultur und touristische Wertigkeit),
- Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit.

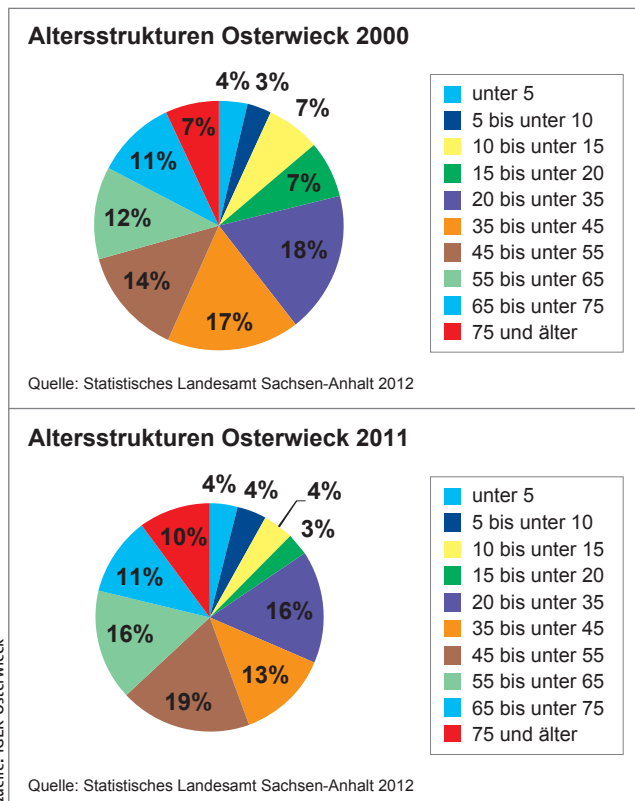


Abb. 1: Demografische Entwicklung am Beispiel der Altersstruktur 2000 und 2011 in der Stadt Osterwieck



Quelle: www.moeckern-flaeming.de

Abb. 2: Vereinswesen in Möckern

#### Gemeinde und Bürgerschaft

- Ehrenamt und bürgerliches Engagement,
- Vereinswesen, Zusammenarbeit mit und Förderungen von Vereinen,
- Vereine als Träger von Heimat- und Kulturgeschichte sowie von Einrichtungen der Dorfgemeinschaft (vgl. Bsp. Abb. 2).

#### Wirtschaftsförderung und Stärkung der Wirtschaftskraft

- Ansiedlung von Handel, Gewerbe und Industrie sowie deren Bestandspflege,
- Tourismuswirtschaft und -förderung.

#### Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

- Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung,
- Grundversorgung (Einzelhandel, Gewerbe, Banken, Post, etc.),
- Gesundheitswesen (Ärzteversorgung, Apotheken und Versorgung mit übrigen Gesundheitsdienstleistungen, vgl. Bsp. Abb. 3),
- Abwehrender Brandschutz, Wasserwehr.

#### Bedarfsgerechte Infrastruktur

- Straßen- und Wegenetz einschließlich deren Unterhaltung,
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- Versorgung mit Elektrizität und Gas,
- Breitbandversorgung,
- Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität,
- Wohninfrastruktur (z.B. Standortverteilung, Wohnungsmarkt, Qualität der Wohnraumversorgung, Quartiersmanagement, Barrierefreiheit).

#### Bildung, Erziehung, Familie und Senioren

- Familienfreundlichkeit und Gleichstellung,
- Kinderbetreuung und Kindertageseinrichtungen,
- Schulträgerschaft und Schulstandorte,
- Jugendhilfe (Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit),
- Seniorenbetreuung.

Freizeiteinrichtungen

- Sportstätten,
- Kulturelle Einrichtungen (z. B. Museen und Büchereien),
- Seniorentreffs,
- Jugendclubs,
- Dorfgemeinschaftshäuser.

Bauliche Entwicklung

- Flächennutzungs- und Bebauungsplanung,
- Flächenmanagement (vgl. Bsp. Abb. 4),
- Dorfentwicklung und Stadtumbau,
- Bautätigkeit und Wohnungsangebot.

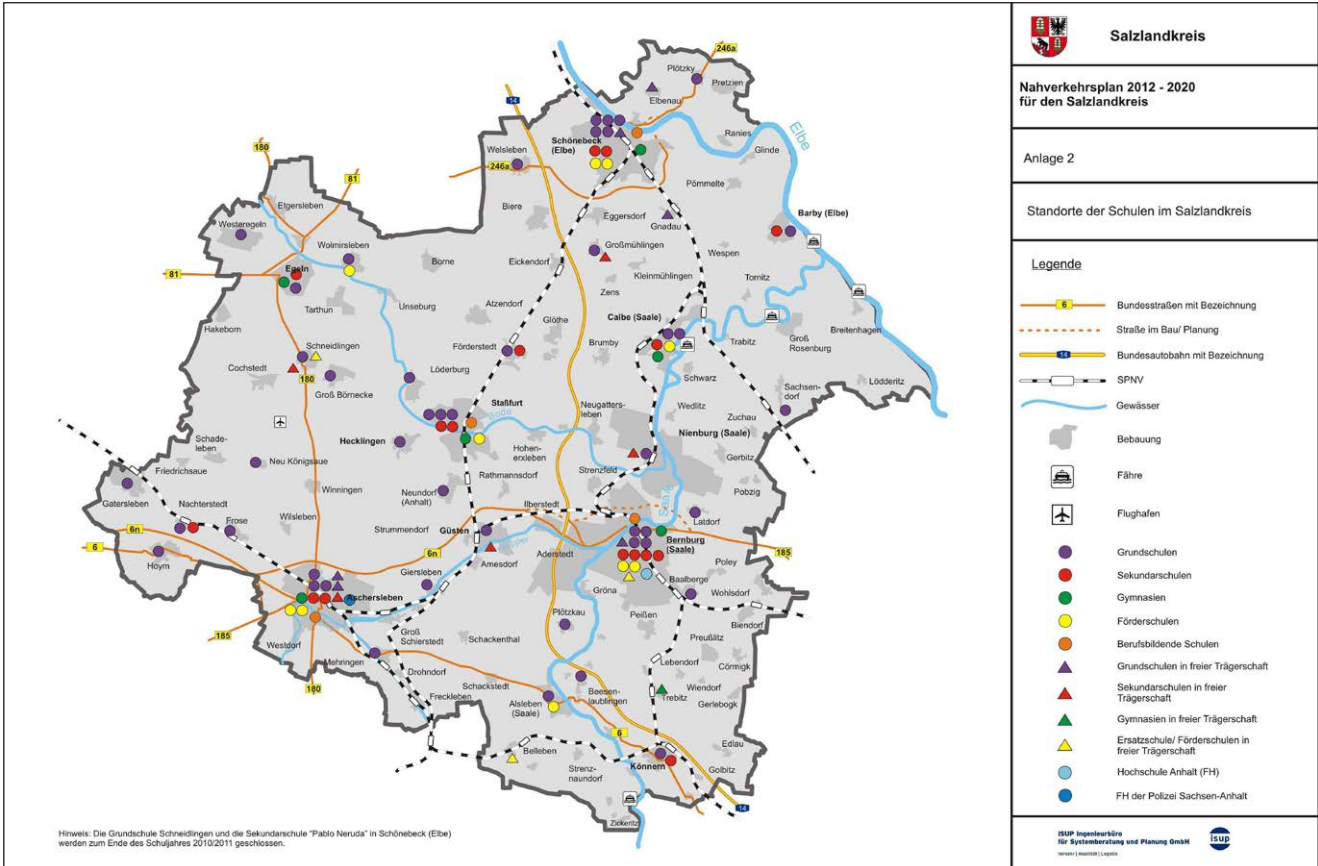


Abb. 3: Erreichbarkeit der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Salzlandkreis

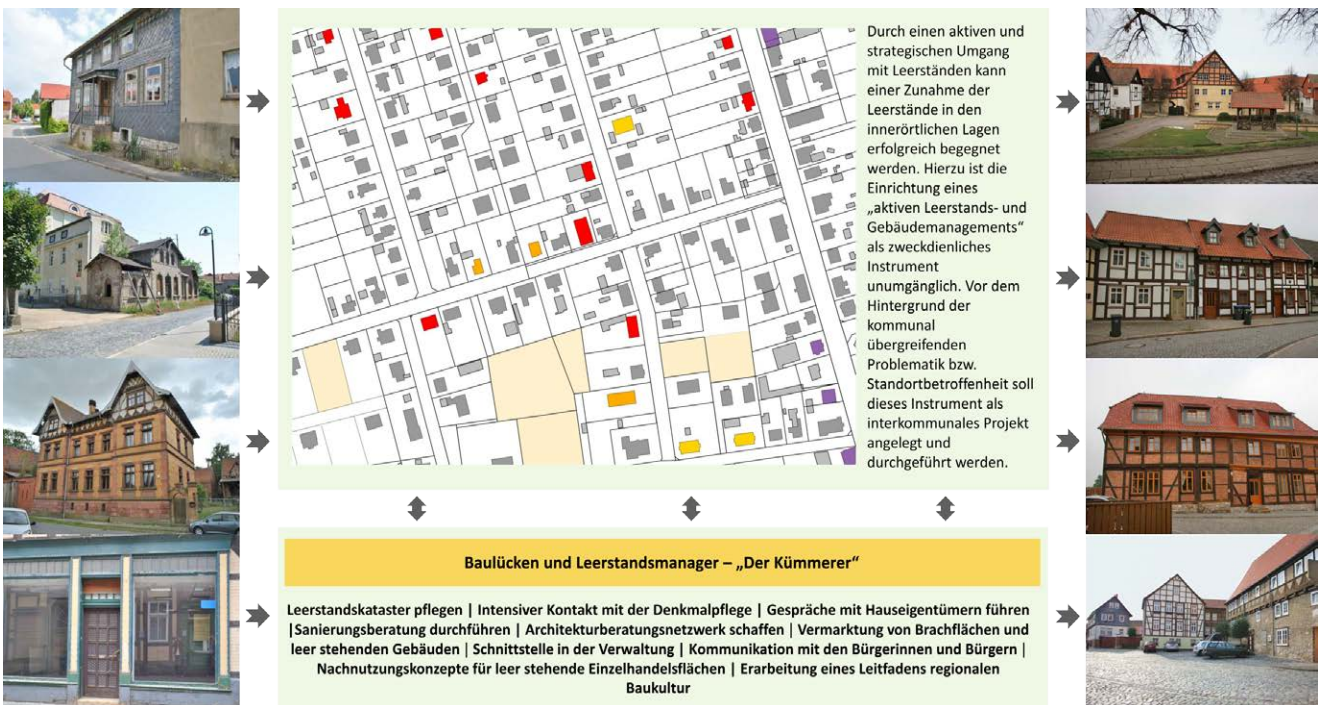


Abb. 4: Leerstandskataster der Stadt Osterwieck



Abb. 5: Phasen des Planungsablaufs der integrierten Planung

Quelle: IG EK Nienburg

#### Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- mögliche Extremereignisse,
- Wasser- und Siedlungswassermanagement,
- Katastrophen- und insbesondere Hochwasserschutz,
- Bodenerosion und Biodiversität,
- Klimaschutz (Mikroklima und Luftgüte).

Wichtig ist, dass die IG EK mit bereits vorhandenen Regionalentwicklungskonzepten bzw. anderen Plänen für die Gemeinde abgestimmt werden. Diese konzeptionelle und inhaltliche Abstimmung muss dokumentiert werden und ist Bestandteil der jeweiligen Entwicklungskonzepte. Sie hat in der Weise zu erfolgen, dass die Gemeinde oder der Planer im Rahmen der Aufstellung des IG EK die Zustimmung der betroffenen Stellen und Träger öffentlicher Belange einholt.

Am Ende der Konzeptphase sollen die Städte und Gemeinden ein Leitbild formulieren (s. Abb. 5). Ziel der Landesregierung ist es, mit dem neuen Förderansatz einen Prozess anzuregen, der kontinuierlich fortgeführt wird. In einer Pilotphase wurden zehn Konzepte gefördert. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr förderte davon drei und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sieben Konzepte. Von Januar 2013 bis Juni 2014 erarbeiteten die Modellgemeinden ihre IG EK. Der Prozess wurde wissenschaftlich begleitet: Die Hochschule Anhalt wertete ortsteilbezogene Daten aus dem Melderegister als Grundlage für Bevölkerungsprognosen aus, das Deutsche Institut für Urbanistik war Ansprechpartner bei Fragen zur Demografie und die Hochschule Harz zum Klimawandel (s. auch Hollbach-Grömig 2014). Im Rahmen von drei Workshops wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der zehn Kommunen und ihre Verwaltungen sowie die beauftragten Planungsbüros geschult. Bis zum Jahresende 2014 haben sieben Modellgemeinden die entsprechenden Ratsbeschlüsse gefasst. Die aktuellen Ergebnisse und alle IG EK sind über das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (2015) allgemein zugänglich. Die Landesregierung wird in der Förderphase 2014 bis 2020 alle Kommunen mit einer Förderung der Konzepterstellung und von Maßnahmen in der Umsetzung der Konzepte unterstützen.

#### 4 Ziel und Nutzen der IG EK

Ziel Integrierter Gemeindlicher Entwicklungskonzepte (IG EK) ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen, die durch den demografischen und sozioökonomi-

schen Wandel betroffen sind. Im Ergebnis sollen die IG EK ein praktikables, auf einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren angelegtes Planungsinstrument sein. Sie sollen als Orientierungshilfe zur Einordnung öffentlicher und privater Planungen und Projekte in den gesamtstädtischen bzw. -gemeindlichen Zielrahmen und regionalen Zusammenhang dienen. Zugleich sollen sie auch die Funktion eines Steuerungs- und Kontrollinstruments erfüllen, mit dessen Hilfe überprüft werden kann, in welchem Umfang die gesetzten Ziele der Stadt- und Gemeindeentwicklung tatsächlich erreicht wurden.

IG EK dienen, wie alle integrierten Handlungskonzepte, auch dem Ziel, nicht mehr bedarfsgerechte Investitionen zu verhindern, den Einsatz knapper Mittel zu optimieren und Synergieeffekte innerhalb der Gemeinden und zwischen den Kommunen zu fördern. Sie leisten daher einen nicht unerheblichen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und zur Entlastung der Bevölkerung. Übergeordnete Prinzipien sind:

- ressortübergreifender integrierter Ansatz,
- bedarfsgerechte Anpassung an den demografischen Wandel,
- Beteiligung der Bevölkerung und
- Nachhaltigkeit.

Ziel der Landesregierung ist es ferner, die von der EU geforderten ex-ante-Voraussetzungen zu gewährleisten (u. a. verstärkte Abstimmung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) bzw. Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten (IG EK) und Optimierung des Mitteleinsatzes in den Regionen).

Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, die sich vor allem aus dem demografischen und sozioökonomischen Wandel ergeben, richten Städtebauförderung und Landentwicklung konzeptionell ihren Blick in Sachsen-Anhalt verstärkt auf die gesamtkommunale Ebene. In diesem Zusammenhang dienen IG EK als Rahmenkonzepte auch der Herausarbeitung relevanter Handlungsfelder und Möglichkeiten (je nach Themen und Handlungsfeld) sowie der Bewusstseinsbildung für die neu gebildeten Stadt- und Ortsteile.

#### 5 Bürgermitwirkung als Voraussetzung für erfolgreiche IG EK

Die Unterstützung durch die politische Spitze der Kommunen – mit einer offensiven Präsentation des Themas im politischen Raum – ist entscheidend für den Erfolg der Prozesse. Die Koordination und Steuerung der IG EK sollte grundsätzlich in den Händen der Verwaltungsspitze

liegen, d. h. »Chefsache« sein und durch ein fachbereichs- und ämterübergreifendes Lenkungsgremium unterstützt werden. In größeren Gemeinden und Städten empfiehlt sich die Einrichtung einer Stabsstelle, die auch für die spätere Umsetzung verantwortlich ist. Die Beteiligung



Quelle: IG EK Kemberg

Abb. 6: Kemberg – Akteure vor Ort

der Bevölkerung und die Einbeziehung lokaler Akteure ist zwingender Bestandteil der Konzeptentwicklung. Konsens und Vertrauen, Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit sowie Transparenz müssen im Netzwerkprozess aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt werden (s. Abb. 6).

Aus dem Grundverständnis unserer modernen demokratischen Gesellschaftsform resultiert ein hoher Stellenwert der Zivilgesellschaft. Die Partnerschaft zwischen Staat und Bürger wird immer mehr zu einem wichtigen Element der gesellschaftlichen Entwicklung. Daraus resultieren die Möglichkeit und das Erfordernis einer zunehmenden Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen und in Planungsprozessen. Bei der Gestaltung von Entwicklungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen, der Vorbereitung von Vorhaben und deren Umsetzung geht es um eine konsequente Sicherung der Bürgermitwirkung sowie um die Aktivierung und Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements. Gerade für kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise) haben die Beteiligung und das Mitwirken der Bürger einen herausragenden Stellenwert.

In Abhängigkeit vom Inhalt des jeweiligen Vorhabens oder der Größe der Gebietskörperschaft sind die Prozesse der Beteiligung und die Formen der Mitwirkung unterschiedlich (vgl. z. B. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2012, Ministerium für Umwelt und Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes 2008). Alle relevanten Interessengruppen müssen in allen Zeitphasen der Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme eine Möglichkeit der Mitwirkung bei der Gebietsentwicklung haben und ihre Belange sollten angemessen berücksichtigt werden. Zu den relevanten Interessengruppen gehören insbesondere die Bewohner, sonstige Nutzer und die Eigentümer. Je nach Eigenart des Gebiets, nach der vorhandenen Problemlage

und der angestrebten Entwicklung sind ggf. weitere Interessengruppen zu berücksichtigen, z. B. Bauherren mit Investitionsabsichten, Einzelhändler und sonstige Gewerbetreibende, Schulen, Vereine und Verbände mit sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen oder umweltbezogenen Aufgabenbereichen. Hierbei sind informelle Gruppen ebenso wichtig wie zivilgesellschaftliche Organisationen.

Durch die kommunalen Gebietskörperschaften sind den genannten Interessengruppen insbesondere bei der



Quelle: IG EK Kemberg

Abb. 7: Kemberg – IG EK-Akteure

Zielfindung, bei der Formulierung von Entwicklungskonzepten und bei der Vorbereitung der Maßnahmen Mitwirkungsmöglichkeiten zu bieten. Dies gilt besonders in den Fällen, in denen es lokale Interessengemeinschaften, Vereine oder Initiativen gibt, die als Partner zur Verfügung stehen und mit ihrer Fachkompetenz und ihrem Engagement längerfristig und sich selbst tragend den Entwicklungsprozess in der Kommune bzw. Region stützen können. Dabei bleibt die Verantwortung der Gemeinde für die Abwägung der verschiedenen Belange untereinander und für die zu treffenden Entscheidungen natürlich bestehen.

Die Organisation des Prozesses und die Beteiligung der Akteure sind herausragende Attribute der Gestaltung der Entwicklung. Nach dem Bottom-up-Ansatz geht es um eine breite Einbeziehung der Menschen und um die Gestaltung der Entwicklungsprozesse von unten nach oben (s. Abb. 7).

Im Rahmen der Gestaltung der Prozesse der Stadtentwicklung und der ländlichen Entwicklung werden vielfältige Formen der Beteiligung und Mitwirkung praktiziert. Dies betrifft u. a. die aktive Einbeziehung in Planungen und bei der Erarbeitung konzeptioneller Vorstellungen für die Entwicklung. Zukunftswerkstätten mit den Bürgern haben sowohl in der Stadtentwicklung als auch bei der Gestaltung der Entwicklung in den Dörfern und ländlichen Gemeinden einen festen Platz. Vorarbeiten sind dabei zu nutzen und an positive Ergebnisse sollte angeknüpft werden. Notwendig ist ferner eine Konzentration auf das Wesentliche; statt Überfrachtung gilt es, Prioritäten zu setzen.

Die Finanzierung muss realistisch geplant und umsetzbar sein, um »Luftschlösser« zu vermeiden. Kurzfristig realisierbare Projekte sind für die erfolgreiche Konzept-

umsetzung wichtig. Der integrative Ansatz des Konzeptes soll sich in den Prozessen verstetigen. Ein IG EK braucht einen Bearbeitungszeitraum von etwa 12 bis 15 Monaten. Der Einsatz externer Berater und Planer kann zur Zielfindung wesentlich beitragen und ist insbesondere für kleine Kommunen eine wichtige personelle Unterstützung.

## 6 Monitoring und Evaluierung

Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte haben nur dann einen Sinn, wenn der Verlauf der Umsetzung und der Zielerreichung regelmäßig überprüft und dokumentiert wird. Die Konzepte sollen daher auch Aussagen zur beabsichtigten Form der Verlaufskontrolle und Evaluierung beinhalten.

## 7 Fazit

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt (2014) gibt den Kommunen mit einem Leitfadens Hilfestellung bei der Erarbeitung der IG EK und deren Umsetzung. Die bisherigen Erfahrungen aus den zehn modellhaften IG EK-Prozessen sind vielversprechend. Die Landesregierung hat entsprechende Mittel eingestellt, damit 2015/16 alle Kommunen für die Erarbeitung eines IG EK eine Förderung erhalten können. Städte, die später in die Städtebauförderung gehen, erhalten die Fördermittel vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und Kommunen, deren Entwicklung mit dem Förderprogramm Landentwicklung unterstützt wird, erhalten die Fördermittel vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt als Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz. Dabei kommt es insbesondere auf das konstruktive Miteinander aller Akteure bei der Umsetzung an.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Landesregierung die Kommunen darüber hinaus durch ein »Netzwerk Stadt/Land« unterstützen. Aufgaben des neu zu bildenden Netzwerkes sind insbesondere die Erarbeitung modellhafter lokaler Entwicklungsstrategien sowie die Unterstützung und Vernetzung von Untersuchungen und Zweckforschungen einschließlich der Vermittlung der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Informationen über den ländlichen Raum mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsgrundlagen in den ländlichen Gebieten zu verbessern. Das Netzwerk widmet sich diesen Aufgaben insbesondere durch:

- ganzheitliche ressortübergreifende Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt durch Vernetzung der Aktivitäten insbesondere mit den Ressorts Landesentwicklung und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Bildung, Kultur und Soziales,

- Anregung zum ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Forschung und Praxis sowie Wissens- und Erfahrungsträgern mit anderen Akteuren einschließlich der Bildung von Netzwerken,
- Initiierung, Organisation und Auswertung von ressortübergreifenden interdisziplinären oder themenorientierten Veranstaltungen (Tagungen, Seminare, Workshops) für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Angebote zur Weiterbildung, Fach- und Politikberatung,
- Förderung von Forschungsvorhaben in sachorientierten Fachdisziplinen zu relevanten Themen sowie der Arbeit von Studierenden und Wissenschaftlern,
- Auslobung von Wettbewerben und Preisen, Unterstützung von problem- und lösungsorientierten Projekten und Ideen sowie deren Publikation,
- Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere unter den mitteldeutschen Ländern und
- Kontaktpflege und Erfahrungsaustausch mit Verbänden, Institutionen und Behörden.

## Literatur

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Leitfaden zur Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK). Wiesbaden, August 2012.
- Hollbach-Grömig, B.: Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung. Vortrag auf der Abschlussveranstaltung Modellprojekt »Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte« in Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 15.09.2014.
- Landesregierung Sachsen-Anhalt: IG EK – Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte in Sachsen-Anhalt – Ein Leitfaden für Kommunen. Magdeburg, 2014.
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt: Den demografischen Wandel aktiv gestalten – Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte. [www.demografie.sachsen-anhalt.de/demografischen-wandel-aktiv-gestalten/integrierte-gemeindliche-entwicklungskonzepte-igek](http://www.demografie.sachsen-anhalt.de/demografischen-wandel-aktiv-gestalten/integrierte-gemeindliche-entwicklungskonzepte-igek), letzter Aufruf am 15.03.2015.
- Ministerium für Umwelt und Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes: Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte – Leitfaden für Städte und Gemeinden im Saarland. Saarbrücken, 2008.

## Anschrift der Autoren

Dipl.-Ing. (FH) Hubertus Bertling  
Bei der Schmiede 7, 38165 Lehre  
hbertling@gmx.de

Dr. habil. Harald Lütke-meier  
Neue Straße 34, 06408 Ilberstedt

Dieser Beitrag ist auch digital verfügbar unter [www.geodaesie.info](http://www.geodaesie.info).